



## **KLEINGÄRTNERVEREIN ELMSCHENHAGEN von 1946 e.V.**

### **Kirschlorbeer/Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*)**

### **Entfernung aus den Parzellen und als Heckenpflanze**

Liebe Gartengemeinschaft,

nach reiflicher Überlegung im Team und Rücksprachen mit Natur- und Gartenverbänden haben wir uns auf einen Rückbauplan für die Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*) bzw. Kirschlorbeer geeinigt:

- Neuanpflanzung (Boden/Kübel) ist ab sofort nicht mehr gestattet.
- Pflanzen müssen vor der Blüte (Vermehrung) geschnitten werden.

### **Entfernung aus den Parzellen und als Heckenpflanze**

Die Lorbeer-Kirschen müssen spätestens zum **31. Dezember 2026** komplett aus dem Boden/Kübeln entfernt werden und dem Kompost, Restmüll (Blätter) oder einem Wertstoffhof zugeführt werden. Das Verbrennen trockener, unbehandelter, dicker Äste, Stämme und Wurzeln in einem Feuerkorb oder einer Feuerschale ist zulässig.

Auch wenn die Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*) bisher nicht auf der EU-Liste der invasiven Arten steht so ist der Umgang gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§40a) klar geregelt, was auch auf die Parzellen im Verein anzuwenden ist. Wir danken für das Verständnis.

**Mit freundlichem Gruß - Der Vorstand**